



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Synoptische Tabellen für den geschichtlichen Arbeits-Unterricht

Kawerau, Siegfried

Berlin [u.a.], 1921

Internationale Organisation

urn:nbn:de:hbz:466:1-30994

F. Internationale Organisation

A. des Wirtschaftslebens

Enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen den verschiedenen Staaten, bedeutende und wachsende Interessengemeinschaft und Arbeitsteilung unter den Völkern. Bezeichnend für diese Weltwirtschaft **Internationale Kartelle**, d. h. Wirtschaftsgesellschaften zur Vereinbarung von Preisen, technischen Einrichtungen, Absatzgebieten (nicht zu verwechseln mit Trusts).

Aus der Fülle nur einige Beispiele:
Sailing Shipowners Documentary Committee 1901 (Revision und Verbesserung der bestehenden Segelschiffs-Charterpartien).

Internationale Segelschiffahrts-Konvention 1906 (zur Festsetzung von Minimalraten).

Baltic and White Sea Conference.

Internationaler Küstenschiffahrtsverband Altona.

Ostasiatische Heimfrachtenkonferenz, bestehend aus englischen, deutschen, französischen, österreichischen, italienischen, russischen, dänischen, japanischen Linien zur Regelung des Verkehrs zwischen China, Hongkong, Japan nach Europa heimkehrend.

Internationales Trägerkartell (deutscher Stahlwerksverband, belgisches Trägerkartell, das französische Trägerkartell).

Internationales Schienkartell.

Internationale Stahlkonvention (1908 Vereinigung des Steeltrusts, der Bethlehem Steel-Co. mit der Firma Krupp zur Aufrechterhaltung der Preise für Panzerplatten).

Deutsch-englische Ferromanganesen-Konvention (zur Regelung der Absatzgebiete und Preise 1911; Gutehoffnungshütte, Gelsenkirchener Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, Niederrheinische Hütte, die englische Werksgruppe).

Internationale Vereinbarung über den Halbesungverkauf (Deutscher Stahlwerksverband und Comptoir des Acieries Belges).

Internationales Turbinensyndikat (Firma Fr. Krupp A.-G., Norddeutscher Lloyd, Siemens-Schuckert-Werke, Maschinenfabrik Augsburg, Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., der Maschinenfabriken von Escher, W&B & Co., Zürich).

Dazu die internationalen Kartelle und Syndikate der Steine und Erden, der Elektrizitätsindustrie, der chemischen, Textil- usw. Industrien.

B. des sozialen Lebens

1836 in der Schweiz kommunistischer „Bund der Gerechten“ (Handwerker-Kommunismus. Wilhelm Weitling.)

1847 Programm des „Bundes der Kommunisten“ (früher „Bund der Gerechten“). Das kommunistische Manifest von Marx und Engels („Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“). 1852 Auflösung des Bundes.

1864–1876 Gründung der „Internationalen Arbeiterassoziation“ (I. Internationale) in London (Leiter Karl Marx).

1872 Ausschluß des russischen Anarchisten Bakunin.

1889 II. Internationale begründet in Paris („Achtstundentag“). Arbeiterfeiertag der 1. Mai, seit 1890 in allen Kulturländern gefeiert, Weltfriedensforderung).

1897 Internationale Arbeiterschutz-Kongresse in Zürich (Arbeitervereine aller Richtungen) und Brüssel (Sozialisten oder bürgerliche Reformen).

1900 Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Sitz in der Schweiz).

1901 Erste internationale Konferenz der Gewerkschaftssekretäre.

Seit 1902 Internationale Kongresse der Freien Gewerkschaften.

1907 Internationaler Sozialistenkongreß in Stuttgart, beschließt, mit allen Mitteln die durch einen Weltkrieg hervorgerufene wirtschaftliche und politische Krisis zur Aufrüttelung des Volkes zu benutzen und damit den Fall der kapitalistischen Herrschaft zu beschleunigen.

Ablehnung des Generalstreiks im Kriegsfall.

1912 Sozialistenkongreß in Basel. Kundgebung für Erhaltung des Weltfriedens in Münster.

1914 Zusammenbruch der II. Internationale im Weltkriege. Kongresse der sozialistischen Kriegsopposition 1915 in Bern (Frauenkonferenz) und Zimmerwalde, 1916 in Kienthal.

1919 Begründung der III. (kommunistischen) Internationale. Sitz in Moskau. Propaganda der Weltrevolution auf der Grundlage des Räteystems und der Diktatur des Proletariats. 1920 II. Kongreß (Vertreter von 35 Ländern).

Kommunistische Gewerkschafts- und Jugendinternationale als Sektion angeschlossen.

August 1920 Wiederherstellung der II. Internationale zu Genf.

Konkurrenz der II. (Amsterdamer) und III. (Moskauer) Internationale.

C. des geistigen Lebens

Besonders reges internationales Leben auf dem Gebiet aller Natur- und Geisteswissenschaften, Künste und Weltanschauungsfragen.

Kaum zu überschauende Fülle von Organisationen und Kongressen, z. B. Ständiges Komitee des internationalen Philosophenkongresses, Nobelinstitut für Chemie, Physik und Literatur (Stockholm), Internationales Komitee für Elektrologie und Radiologie (Lille), für Radiologie und Elektrizität (Brüssel), für Elektrotechnik (London), für Ethnographie (Brüssel und Leyden), Medizin (Haag), für vergleichende Rechtswissenschaft (Berlin), Meeresforschung (Kopenhagen, Kiel, Paris), Tropenkrankheiten (Hongkong).

Internationale Konferenz für Volkshochschulen. Internationale Kommission für Kindererziehung und Kinderschutz (Brüssel), Internationales Gesundheitsamt (Washington). Internationaler Freidenkerbund (Brüssel), Internationale theosophische Gesellschaft (Leipzig), Weltvereinigung katholischer Studenten, Internationales Büro der evangelischen Allianz, Internationales Büro der Freimaurer (Neuchâtel), Internationales Komitee für die Vereinigung aller liberalen Christen (Genf), Zentralbüro für internationalen Schülerbriefwechsel (Leipzig), Internationale Studentenvereinigungen (Budapest), Internationales Komitee des Esperantokongresses (Paris), Internationales Bibliographisches Institut und Zentralbüro der Internationalen Vereinigungen (Brüssel).

Bestrebungen nach Schaffung eines überstaatlichen Rechts (Völkerrecht) und nach überstaatlicher Organisation (Völkerbund). Immer nachdrücklichere Versuche, die für die gegenseitigen Beziehungen der Einzelpersonen geltenden Grundsätze auch für die Völker untereinander maßgebend zu machen. Bemühungen, die Gewalt, den Krieg und das Recht des Stärkeren als Mittel der Politik auszuschalten und vernünftige Vereinbarungen an ihre Stelle zu setzen. Neuer Inhalt und außerordentliche Verstärkung dieser Tendenzen durch die mit den modernen Verkehrsmitteln aufgekommene Weltwirtschaft, die damit verbundene soziale Entwicklung und den immer leichteren gegenseitigen Austausch und die gemeinsame Pflege der geistigen Güter. Tiefe und ausgedehnte Arbeit am Völkerbündgedanken als Problem der Weltanschauung und Objekt des Rechts.

1625 Begründung des Völkerrechts durch Hugo Grotius. (Der Krieg nur im Interesse des Rechts erlaubt, nicht z. B. zur Verhütung der Übermacht eines anderen Staates.)

1638 Plan des Herzogs von Sully zur Schaffung eines internationalen europäischen Senats als Schiedsgericht und Organ zur Beratung gemeinsamer Angelegenheiten. Polizeitruppe zur Durchführung der Beschlüsse aus Abteilungen der Einzelstaaten.

Nächster Zweck des Bundes: Abwehr der Türken. Weiterer und eigentlicher Zweck: Herstellung eines dauernden Friedens in Europa, daher zugleich die Absicht, die drei Hauptkonfessionen Europas (katholische, protestantische und reformierte) miteinander zu versöhnen.

Um 1700: Beförderung der überstaatlichen Rechts- und Friedensbestrebungen durch das Quäker- und Puritanertum (William Penn). Grundsätzliche Verweigerung des Kriegsdienstes und der Unterstützung kriegführender Staaten durch die Quäker. W. Penns Schrift über den gegenwärtigen und zukünftigen Frieden in Europa (1692). Propaganda des Quäkers John Bellers für einen europäischen Völkerbund („Einige Gründe an die Mächte Europas für die Errichtung eines europäischen Staats durch das Mittel einer allgemeinen gegenseitigen Bürgerschaft und eines jährlichen Kongresses, Senats, Landtags oder Parlaments zur Schlichtung aller etwaigen zukünftigen Streitigkeiten über Landesgebiet und Rechte der Fürsten und Staaten.“ London 1710). Vertretung der einzelnen Staaten in einem Staatenparlament entsprechend ihrer Größe und Bevölkerung gefordert.

1713 Völkerbündnisplan des Abbé de Saint Pierre (Sekretär auf dem Utrechter Friedenskongress).

1761 Rousseaus Schrift „Zum ewigen Frieden“.

1795 Kants „Entwurf zum ewigen Frieden“. Die Politik soll nicht von äußeren Zwecken, sondern von dem absoluten Moralgesetz bestimmt sein; der Politiker soll um des Guten selbst willen gut handeln, dann wird es keinen Krieg

mehr geben. — Kein Staat soll durch Erbfall, Kauf oder Tausch erworben werden. Verbot stehender Heere und geheimer Vorbehalte bei Friedensschlüssen. Jeder Staat muß eine republikanische Verfassung haben. Ein Band der Völker, nicht der Regierungen, soll alle vereinen.

Rühle v. Liliensteins „Apologie des Krieges“ gegen Kant 1813. Kurz vorher (1786—1789) verfaßt der englische Philosoph Bentham seine den Kantianischen verwandten Schiedsgerichts- und Friedenspläne.

1796 J. G. Fichtes „Grundlage des Naturrechts“ (im Geiste Kants und Benthams). Friedens- und Völkerbündgedanken bei den Klassikern und Romantikern: Herder, Wieland, Lessing, Goethe, Jean Paul, Schelling, Chateaubriand, Fries.

Seit 1815 Gründung von Friedensgesellschaften (zunächst in Amerika und England) und praktische Versuche zur Herbeiführung von Abrüstung, überstaatlichem Recht und überstaatlicher Organisation der Nationen, getragen von amtlichen und nichtamtlichen Faktoren.

1816 Versuch des Zaren, durch internationale Rüstungsbeschränkung den Frieden in Europa zu sichern.

1840 I. internationaler Friedenskongress in London; 294 Teilnehmer aus England, 37 aus Amerika, 6 vom europäischen Kontinent.

1849 II. internationaler Friedenskongress in Paris, Vorsitzender Viktor Hugo, 300 englische, 250 französische, 33 amerikanische, 23 belgische, einige schwedische, japanische und 2 deutsche Delegierte; der eine von ihnen: Friedrich Bodenstedt.

1888 Gründung der interparlamentarischen Union in Paris; 9 englische, 24 französische Parlamentarier.

1889 I. Weltfriedenskongress und erste interparlamentarische Konferenz in Paris.

1912 XIX. Weltfriedenskongress in Gent; zugleich Konferenz der interparlamentarischen Union; anwesend 300 Abgeordnete aus 18 Staaten; Zahl der Mitglieder: Deutschland 157, Frankreich 616, England 228, Österreich-Ungarn 303, Italien 247, Rußland 141, Belgien 219, Union 272, Japan 579; im ganzen 3334 Mitglieder in 21 Parlamenten, dazu 106 ehemalige Parlamentarier.

1856 Pariser Seerechtsdeklaration. Einigung Englands und Frankreichs über Abschaffung der Kaperei; Freiheit des Privateigentums im Seekriege und Effektivität der Blockade.

1864 Genfer Konvention: Regelung des Schutzes der kranken und verwundeten Soldaten unter dem Roten Kreuz.

1890 Internationale Arbeiterschuttkonferenz in Berlin; Vertreter von 18 Staaten; keine nennenswerten Ergebnisse.

1906 Beginn eines internationalen Arbeiterschutzes. (13 Staaten schließen in Bern bindende Verträge über Regelung der Nachtarbeit der Frauen.)

1898 Abrüstungsmanifest des Zaren (unter dem Eindruck des Werkes „Der Krieg“ von Iwan von Bloch). Vorschlag einer

internationalen Konferenz aller Staaten zur Beratung über gemeinsame Rüstungsbeschränkungen.

1899 Erste Friedenskonferenz im Haag. Schaffung eines neuen Landkriegsrechts. Einsetzung eines wirksamen Schiedsgerichts zur Verhütung des Krieges durch den Widerstand der deutschen Regierung vereitelt. Ablehnung jeder Diskussion über das Abrüstungsproblem durch den militärischen Vertreter des deutschen Reiches. Infolgedessen Ergebnislosigkeit der Konferenz inbezug auf ihren Hauptzweck.

1907 Zweite Haager Friedenskonferenz. Schon im voraus Widerspruch der deutschen Regierung gegen den englischen Vorschlag, die Abrüstungsfrage zu behandeln. Monatlange Versuche, einen Weitschiedsvertrag zu schließen, scheitern an der ablehnenden Haltung Deutschlands; trotzdem Einsetzung eines ständigen Schiedshofes im Haag.

Dritte Haager Friedenskonferenz für 1915 geplant unter Hoffnung der Kulturwelt auf endliche Behandlung des Abrüstungsproblems und vollständiges Verbot des Luftkrieges.

Seit 1815 ca. 100 internationale Regierungskongresse (davon 10 bis 1880, 99 von 1850—1900, 49 von 1901—1910).

Immer häufigere Lösung von internationalen Konflikten durch gütliches Übereinkommen oder durch den Haager Schiedshof z. B. Der Atabamafall zwischen der Union und England (1872); die Doggerbankangelegenheit zwischen England und Rußland (1906); der Marokkokonflikt (1915) und der Casablanca-Fall (1908/1909) zwischen Deutschland und Frankreich; die Trennung Norwegens von Schweden (1905) und die Frage der beiderseitigen Segrenze (1908/1909); zahlreiche internationale Schiedsverträge abgeschlossen, z. B. 1903 der englisch-französische Schiedsvertrag (gegenseitige Verpflichtung, alle etwaigen künftigen Streitigkeiten einem Gericht zu unterbreiten, gegen dessen Entscheidung es keine Berufung gibt). Durch viele Handelsorganisationen und Verträge eingreifende amtliche internationale Verwaltung

des Verkehrs, z. B. Weltpostverein (1874), bewirkt außerordentliche Verbesserung und Verbilligung (1914 das 10 Pfennig-Briefporto für die ganze Welt geplant), des Handels (internationale Meterkonvention 1875, internationales Maß- und Gewichtsbüro), des Staats- und Privatrechts (Schutz des geistigen Eigentums), der Sicherheits- und Gesundheitspolizei (Cholera-impfung, Quarantäne), der Wissenschaft (Geodäsie, Erdbenen, Meeressforschung, Austausch offizieller Dokumente und wissenschaftlicher Veröffentlichungen), der Agrikultur und des Tierschutzes.

1919 Völkerbund (unter Ausschluß von Deutschland, Österreich und Rußland). Keine Erfüllung der jahrhundertelangen Bestrebungen, die interstaatliche Anarchie durch eine überstaatliche rechtliche Organisation abzubrechen. Seine Einrichtung ungeeignet zur Entspannung der Weltlage.